

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1. Die nachfolgenden Planentwürfe werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

1a.) Bebauungsplan Nr. 75 (1) - Östlich Narupstraße - 6. Änderung (vereinfacht)

Planbereich: Gesamter Planbereich zwischen Ackerstraße, Meller Straße, Narupstraße und Kiebitzheide einschließlich der Hausgrundstücke Kiebitzheide mit den ungeraden Hausnummern 1 bis 25

1b.) Bebauungsplan Nr. 75 (2) - Großhandelszentrum - 14. Änderung (vereinfacht)

Planbereich: Gesamter Planbereich zwischen Meller Straße, Ackerstraße, dem früheren Huxmühlenbach, rückwärtiger Begrenzung der Hausgrundstücke Kiebitzheide 46, 48, 50, 52, 54, Friedlandweg 13, 14, Heimkehrerweg 9, 14 und Stadtgebietsgrenze

1c.) Bebauungsplan Nr. 177 - Östlich Großer Fledderweg - 12. Änderung (vereinfacht)

Planbereich: Gesamter Planbereich zwischen Meller Straße, Großer Fledderweg, Karmannstraße und Narupstraße

1d.) Bebauungsplan Nr. 411 - Gewerbegebiet Am Tie - (Aufhebung)

Planbereich: zwischen BAB 33, Scharfe Hegge, Buchenbrink / Stallbrink, Kreuzhügel und Mindener Straße

1e.) Bebauungsplan Nr. 411 - Gewerbegebiet Am Tie - (Neuaufstellung)

Planbereich: zwischen BAB 33, Scharfe Hegge, Buchenbrink / Stallbrink, Kreuzhügel und Mindener Straße
Zu 1e.): Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Biodiversität, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur-/Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbestandteilen (Stadt Osnabrück)
- schalltechnische Beurteilung von Verkehrs- und Gewerbelärm (Ingenieurbüro Zech, Lingen)
- Bericht zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in Bezug auf Fledermäuse, Brut- und Gastvögel (saP) (Büro Dense & Lorenz, Osnabrück)
- Hydraulische Untersuchung (wasserwirtschaftliche Stellungnahme) (BPI, Hannover)
- Verkehrsuntersuchung (Büro PGT Hannover)

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Kampfmittelverdachtsflächen (Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln-Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst –)

Die Bebauungspläne zu 1a.) bis 1c.): werden gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit **29.3. bis 29.4.2022** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

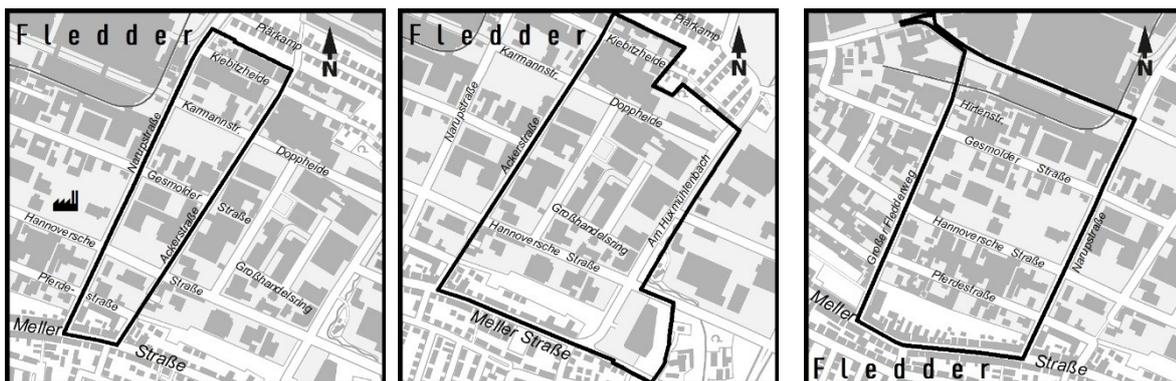
2. Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wurde folgender Einleitungsbeschluss gefasst:

2a.) Bebauungsplan Nr. 676 - Winkelhausen-Kaserne - Icon Tower - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)

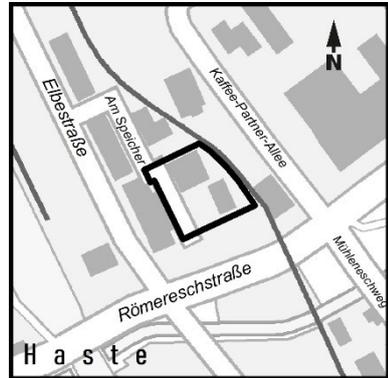
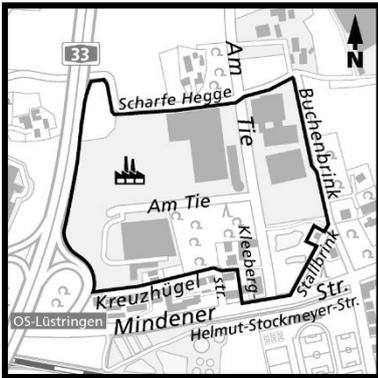
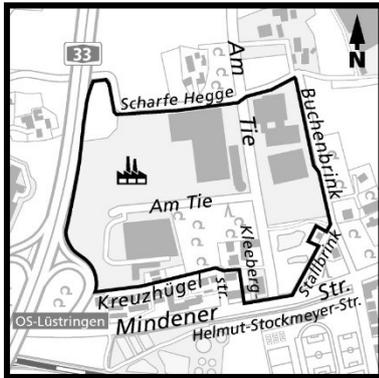
Planbereich: Am Speicher/ nördlich Römereschstr.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 21.3. bis 15.4.2022** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern (Angaben zu Ort, Öffnungszeiten, Verfügbarkeit im Internet und Datenschutz siehe unter 1.).

Die Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1a.) B-Plan Nr. 75 (1), 6. Änder. 1b.) B-Plan Nr. 75 (2), 14. Änder. 1c.) B-Plan Nr. 177, 12. Änder.



1d.) B-Plan Nr. 411 (Aufheb.) 1e.) B-Plan Nr. 411 (Neuaufstell.) 2a.) B-Plan Nr. 676

Osnabrück, 19.3.2022

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin